

Vorlage VL 21/5403

☒ **ÖFFENTLICH**

☐ **NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	18. September 2025	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage

Bericht der Verwaltung zum digitalen Baugenehmigungsverfahren

Vorlagentext

A. Aktuelle Situation

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Ziel des OZG ist es, Leistungen der Verwaltung digital, einfacher und schneller den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen anzubieten. Der folgende Bericht schließt an die bereits vorgelegten Berichte an, letztmalig am 9. März 2023 (Vorlage VL 20/8376).

Der Online-Dienst Digitaler Bauantrag wurde als sogenannte „Einer für Alle“ (EfA)-Leistung von Mecklenburg-Vorpommern entwickelt und wird nach aktuellem Stand von insgesamt zwölf Bundesländern, wie z. B. Niedersachsen und Hamburg, genutzt. Im Jahr 2024 wurden im Rahmen einer Pilotierung ca. 40 digitale Anträge durch einen ausgewählten Kreis von Entwurfsverfasser:innen (sogenannte „friendly users“) gestellt und digital bearbeitet, einschließlich der digitalen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Zudem wurde der Online-Dienst über eine Schnittstelle mit dem Fachverfahren ProBAUG verbunden. Die Bauverwaltung wird dadurch in die Lage versetzt, in dem bereits eingeführten Fachverfahren nun auch digitale Anträge zu bearbeiten.

Mit der Bekanntmachung der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung zur Einreichung von Unterlagen nach der Bremischen Bauvorlagenverordnung für die Durchführung digitaler bauaufsichtlicher Verfahren in der Stadtgemeinde Bremen vom 26.03.2025 wird verkündet, dass gemäß Nr.1 das Einreichen von Bauanträgen ab dem 01.06.2025 sowohl digital als auch in Papierform möglich ist.

Mit diesem „Soft Start“ können Antragsteller:innen nun für die Antragsstrecken: Klassisches Baugenehmigungsverfahren, Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren, Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von baurechtlichen Vorschriften, Anzeige zur Beseitigung einer Anlage, Teilbaugenehmigung, Bauvoranfrage und sonstige bauaufsichtliche Entscheidung den digitalen Weg

nutzen. Begleitet wird die stufenweise Einführung durch Information der Entwurfsverfasser:innen in separaten Terminen in der Architektenkammer und der Ingenieurkammer Bremen, durch Schulung der Mitarbeiter:innen in regelmäßigen Terminen und der Träger öffentlicher Belange durch wiederkehrende Online-Termine. Zusätzliche Informationen einschließlich Lernvideos sind ebenfalls im Internet veröffentlicht.¹

Im Juni 2025 sind bereits 68 Anträge digital eingegangen. Unterstützung erhalten die antragstellenden Personen über einen first level support durch das Bürgertelefon Bremen und die Bauverwaltung. Eingehende Fragen und Feedback werden zeitnah bearbeitet und bei Bedarf auf der o. g. Homepage veröffentlicht.

Aktuell sind noch verschiedene Fragen insbesondere zur digitalen Bearbeitung in der weiteren Klärung. Und auch die Entwurfsverfasser:innen sowie die Träger öffentlicher Belange machen sich derzeit sukzessive mit dem Online-Dienst vertraut. Hier kann festgestellt werden, dass der digitale Bauantrag eine Vorreiterrolle für die Digitalisierung der Verwaltung in Bremen einnimmt und für ganz unterschiedliche Fragestellungen zum Beispiel für den Umgang mit den Anforderungen zur Barrierefreiheit² Impulse geben kann.

B. Ausblick

Dieser soft Start bietet die Chance, die nächsten Monate zu nutzen, um weitere Erfahrungen in der digitalen Bearbeitung zu sammeln und die offenen Fragen zu klären. Aus diesem Grund können Anträge bei der Bauverwaltung bis zum 31.12.2025 in digitaler oder in Papierform eingereicht werden. Ab dem 01.01.2026 ist das digitale Einreichen verpflichtend, wie dies bereits in Niedersachsen, Hamburg und anderen Bundesländern der Fall ist. Zudem ist beabsichtigt, kontinuierlich weitere digitale Antragsstrecke einzuführen.

C. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Für den Betrieb und die Weiterentwicklung des als „Einer-für-alle“ (EfA)-Leistung entwickelten Online-Dienstes Digitaler Bauantrag fallen Kosten in Höhe von ca. 300.000 Euro jährlich an. Zusätzlich übernimmt die Föderale IT-Kooperation (FITKO)³ aktuell einen Teil der Betriebskosten. Weitere Mittel sind für die Beschaffung und Aktualisierung von Hard- und Software erforderlich und werden entsprechend in weiteren Vorlagen konkretisiert. Begleitende Informationsangebote und Schulungen für die Mitarbeiter:innen und Antragsteller:innen wurden zur digitalen Transformation entwickelt und werden begleitend durchgeführt.

D. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Bericht der Verwaltung ist für eine Veröffentlichung geeignet.

Beschlussempfehlung

Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

¹ Abrufbar unter <https://bau.bremen.de/bau/planen-bauen/neu-digitaler-bauantrag-2156696>

² Ein beispielhafter Lösungsansatz wird in dem Video unter folgenden Link vorgestellt <https://ziel-barrierefrei.de/geht-barrierefreiheit-auch-nachtraeglich/>.

³ Eine deutsche rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von Bund und Ländern auf der Grundlage des IT-Staatsvertrags im Jahr 2019 gegründet wurde.